

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Möser vom 21.10.2014

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Möser vom 21.10.2014 wird wie folgt geändert:

§ 8 – Inkrafttreten, wird um die Worte „01. Januar 2015“ ergänzt:

„Die Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Möser tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.“

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Seniorenvertretung in der Gemeinde Möser vom 21.10.2014 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den _16.12.2014_

gez. Bernd Köppen
Bürgermeister

- Siegel -